

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: M. Marold  
Erscheinungstag: Donnerstag u. Sonntag. — Druck u. Verlag: Goldaper Zeitung Ges. m. b. H., Goldap.

Nr. 26

Sonnabend, den 21. Juni 1924

82. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Die Brücke über die Kominate neben der alten Papiersfabrik Klauten im Zuge des Weges Mühle Klauten-Dibhullen wird wegen Bauälligkeit für den Verkehr von sofort gesperrt.

Edertsberg, den 17. Juni 1924.

Der Amtsvorsteher.

## Betrifft: Ferienkinder.

Die Werbung der Pflegestellen für erholungsbedürftige Großstadtkinder hat bisher nur einen geringen Erfolg gehabt. Während im vorigen Jahre ca. 500 Kinder im Kreise Aufnahme gefunden haben, sind bis heute nur ca. 200 Kinder unterzubringen gewesen. Soll der Kreis Goldap anderen Kreisen in Opferwilligkeit zurückstehen?

Der Landaußenhalt der in diesem Jahre noch dringender als zu vor geworden ist, ist für unsere unterernährte Jugend stets von großem Segen gewesen. Die Ausnahme dieser Kinder ist eine selbstverständliche vaterländische Pflicht.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, sowie den Magistrat in Goldap, bitten wir, diejenigen Ortseingesessenen, die ohne Gefährdung des eigenen Haushalts Kinder aufnehmen können, sich hierzu in diesem Jahre aber noch nicht bereit erklärt haben, **persönlich aufzusuchen** und um Aufnahme von Kindern anzufragen.

Die geworbenen Pflegestellen sind uns **sofort zu melden**, da der **Nachtransport am 2. oder 3. Juli d. Js. hier eintrifft**. Jeder Wunsch der Pflegeeignen findet weitgehendste Berücksichtigung, insbesondere werden nur gesunde und arbeitswillige Kinder entsandt.

Jrgendwelche Beschwerden gegen die Kinder sind uns schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Goldap, den 19. Juni 1924.

Der Kreis Ausschuß.

## Änderung der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten für die Handwerkskammer für das östliche Preußen.

Zur Durchführung der Umlagen des Beitrags zu den Kosten der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1924 treten an die Stelle der in meinen Bestimmungen vom 18 April 1922 unter a und b der Ziffer I Abf. 1 angegebenen

fingierten Steuerfähige (Amtsbl. S. 145) die folgenden:

- a) bei einem Einkommen aus dem Handwerksbetriebe von 50000—99900,
- b) bei einem Einkommen aus dem Handwerksbetriebe von 100000—150000 Papiermark gleich 1200 Papiermark
- c) bei einem Einkommen über 150000 Papiermark 1% des Einkommens.

Königsberg, den 28. Mai 1924.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht!

Goldap, den 13. Juni 1924.

Der Landrat.

## Betrifft: Aufbringung der Kosten der Handwerkskammern.

In Erweiterung des letzten Satzes im Absatz 4 der Ziffer 122 der Preussischen Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung bestimmen wir, daß die Gemeinden außer den Ausfällen, die aus der Einlegung von Rechtsmitteln entstehen, auch solche Ausfälle, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit einzelner Inhaber von Handwerksbetrieben ergeben, bei einer späteren Umlage in Anrechnung bringen können.

Berlin, den 26. Mai 1924.

Der Minister für Handel und Gewerbe

J. A. gez. Dr. v. Seefeld

Der Minister des Innern

J. A. gez. Roedenbeck.

Der Finanzminister J. A. gez. Dulheuer.

Veröffentlicht!

Goldap, den 14 Juni 1924

Der Landrat.

Die durch meine Verfügung vom 19. Febr. 1923 Lgb. Nr. II 698 angeordnete Berichterstattung durch die Stadtpolizeiverwaltung und die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher bei Abwanderung ostpreussischer Arbeitskräfte hat von jetzt ab nur zum 1. März und 1. September jeden Jahres nach dem vorgeschriebenen Muster zu erfolgen. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Goldap den 12. Juni 1924.

Der Landrat.